



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Rother (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Travemünde

1. Wann wurde das Zielabweichungsverfahren gemäß LaPlaG für den Bebauungsplan 32.61.00-Neue Teutendorfer Siedlung/Am Dreilingsberg in Lübeck-Travemünde beantragt? Wie ist der aktuelle Verfahrensstand?

Antwort:

Ein Zielabweichungsverfahren zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 32.61.00 der Hansestadt Lübeck wurde noch nicht beantragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Datum vom 17.07.2019.

Eine Planungsanzeige gem. § 11 LaPlaG liegt der Landesplanung noch nicht vor.

2. Wurde das Zielabweichungsverfahren für den B-Plan Howingsbrook in Lübeck-Travemünde bei der Landesplanungsbehörde beantragt? Falls ja, wann und auf welche Weise erfolgte die Beantragung? Wie ist die Haltung der Landesplanungsbehörde? Wie ist der aktuelle Verfahrensstand?

Antwort:

Nein, das Zielabweichungsverfahren wurde nicht beantragt. Der Verfahrensstand ist nicht bekannt.

3. In welchem Umfang soll in den Arealen Howingsbrook und Neue Teutendorfer Siedlung / Travemünder Bogen eine Zielabweichung vorgenommen werden?

Antwort:

Der Umfang der Zielabweichung ist nicht bekannt, da keine Anträge auf Zielabweichungsverfahren vorliegen.